pafvf – Privatakademie für Verwaltungsfortbildung

pafvf - Privatakademie für Verwaltungsfortbildung GmbH & Co. KG
Breite Str. 9 A, 14467 Potsdam,
Tel.: 0331 / 27 34 49 23
E-Mail: anmeldung@pafvf.de
Internet: www.pafvf-privatakademie.de

PräsenzSeminar 0117BB Bauplanungsrecht	§ 34 BauGB: Zulässigkeit von Vorhaben im nicht (qualifiziert) beplanten Innenbereich Jörg Finkeldei, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg Univ.-Prof. a. D. Dr.-Ing. habil. Stephan Mitschang, Direktor des Instituts für Städtebau Berlin der DASL	24.06.2025 Potsdam

SEMINARZIELE:

In § 34 Abs. 1 BauGB heißt es: „Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden."

Diese auf den ersten Blick klare Regelung, wirft bei ihrer konkreten Umsetzung immer wieder Fragen auf:
Anhand welcher Kriterien können Innen- und Außenbereich abgegrenzt werden?
Besteht ein Bebauungszusammenhang?
Wann liegt ein „Ortsteil" vor?
Wie weit reicht die „nähere Umgebung"?
Wann fügt sich ein Vorhaben ein?
…

Zu diesen und weiteren Fragen sollen Ihnen im Seminar anwendbare Entscheidungskriterien für die Verwaltungspraxis an die Hand gegeben werden.

Auch können Sie uns gerne Ihre Fragen/Praxisfälle per E-Mail an „info@pafvf.de" zusenden, die wir dann umgehend an die Referenten weiterleiten werden.

SEMINARINHALTE:

Thema: Grundlegende Anwendungsvoraussetzungen
- Systematik des § 34
- Anwendungsbereich der Vorschrift
- Faktische Baugebiete
- Anforderungen an das „Einfügen"
- Praktische Anwendungsbeispiele
- Gesicherte Erschließung
- Die Zusatzprüfungen nach Abs. 1 Satz 2

Thema Besonderheiten nach Abs. 3 und Abs. 3a
- Zentrale Versorgungsbereiche
- Möglichkeiten zur Abweichung beim Einfügenserfordernis

Thema Innenbereichssatzungen
- Klarstellungssatzung
- Entwicklungssatzung
- Ergänzungssatzung
- Verfahrensvorschriften
- Praktische Anwendungsbeispiele

REFERENTEN:

Herr Jörg Finkeldei, Ministerialrat, Leiter des Referats Städtebaurecht im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, Potsdam

Herr Univ.-Prof. a. D. Dr.-Ing. habil. Stephan Mitschang, Direktor des Instituts für Städtebau Berlin der DASL, vormals Lehrstuhlinhaber für Städtebau und Siedlungswesen - Orts-, Regional- und Landesplanung an der Technischen Universität Berlin.

TEILNAHMEGEBÜHREN:
(einschließlich Seminarunterlagen, Teilnahmebescheinigung, Pausengetränken und Mittagessen; die Beantragung von Anerkennungen unserer Seminare durch Architektenkammern, Ingenieurkammern etc. ist nicht in der Teilnahmegebühr enthalten und wird von uns nicht angeboten.)

Eine Rechnung versenden wir im Regelfall innerhalb von 10 Tagen nach Durchführung des Seminars.

322,00 EUR (USt-frei) für Bedienstete der öffentlichen Verwaltungen
145,00 EUR (USt-frei) für Auszubildende und Vollzeitstudierende
382,00 EUR (USt-frei) für Andere

ANMELDUNG ZUM SEMINAR:

Kennziffer: 0117BB

Seminarthema: § 34 BauGB: Zulässigkeit von Vorhaben im nicht (qualifiziert) beplanten Innenbereich

Termin: 24.06.2025; 09:30 Uhr - 16:00 Uhr

Ort: Gebäude der KVBB: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg, Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Anmelde- und Stornofrist: Grundsätzlich ist Ihre Anmeldung immer bis 2 Wochen vor dem Seminartermin möglich. Zu diesem Zeitpunkt entscheiden wir über die geeignete Seminarraumgröße bzw. bei Seminaren mit nur wenigen Anmeldungen über die Durchführbarkeit. Sie können sich auch kurzfristig bis wenige Tage vor dem Seminartermin anmelden, sofern es dann im Seminarraum noch freie Plätze gibt.
Um Ihnen eine frühzeitige Anmeldung zu erleichtern, haben Sie bei uns die Möglichkeit, noch bis 7 Tage vor dem gebuchten Seminartermin Ihre Anmeldung ohne Angabe von Gründen kostenlos (per E-Mail) zu stornieren.

Möglichkeiten zur Anmeldung finden Sie oben und unten auf dieser Webseite.